



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Schondra

Nummer 

5	9	5
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	8	3	3
2. Waldfläche in Hektar .....	1	7	5	0
3. Bewaldungsprozent.....	3		0	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X		X	
Weitere Mischbaumarten .....				X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Schondra ist eine der kleineren HGs im Landkreis Bad Kissingen. Knapp ein Drittel der Fläche ist bewaldet. Die Waldflächen konzentrieren sich auf die Randbereiche und die markanten Basaltkuppen (z.B. Mettermich) im Zentrum.

Der Wald ist überwiegend im Besitz dreier Gemeinden (Schondra, Oberleichtersbach, und Bad Brückenau) und von Privatpersonen (Kleinprivatwald mit Schwerpunkt in den Gemeinden Geroda und Mitgenfeld).

Durch die Autobahn (BAB 7) wird die HG zweigeteilt. Die nächstgelegene Wildwechsellmöglichkeit ist die Wildbrücke in südlicher Richtung.

Der Großteil der Reviere ist Teil des Rotwildgebietes „Spessart/Rhön“. Ausgenommen sind die nördlich gelegenen Reviere „GJR Oberleichtersbach“, „GJR Breitenbach“, „GJR Mitgenfeld“ (westlich der BAB A7) und das „EJR Bad Brückenau“.

Die Wälder in der HG Schondra sind häufig Teil großflächiger Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiet „Schwarze Berge“, FFH-Gebiet „Bayerische Hohe Rhön“, Heilquellenschutzgebiet) und überwiegend mit zahlreichen Waldfunktionen (z.B. Erholungswald im Bereich Bad Brückenau, lokaler oder regionaler Klimaschutzwald) belegt. Eine Besonderheit bildet der „Schildecker Berg“, der als Kernzonenfläche des Biosphärenreservats Rhön ausgewiesen ist. Hier erfolgt eine natürliche Waldentwicklung, ohne menschliche Eingriffe.

Geologisch prägend sind in den bewaldeten Randbereichen der HG die mittleren Schichten des Bundsandsteins mit geringer bis mittlerer Nährstoffversorgung. Die Vulkankegel im Zentrum (Basaltstümpfe) sind hingegen nährstoffreich und neigen bei entsprechendem Lichtangebot zu rascher Verunkrautung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Innerhalb Bayerns ist Unterfranken ein Hotspot des menschengemachten Klimawandels. Im Bereich der HG Schondra sind die Folgen bereits heute deutlich sichtbar.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 auf Grundlage eines sehr milden Klimawandelszenarios (B1).

Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern müssen heute entstehende Waldverjüngungen den prognostizierten Belastungen durch den Klimawandel widerstehen können. Die Zunahme von Extremereignissen erfordert angepasste Baumarten.

Generell stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

- sehr geringes bis geringes Risiko bei den Eichenarten
- geringes Risiko für Edellaubhölzer auf entsprechend nährstoffreichen Böden, mit Ausnahme des Bergahorns
- wechselndes Anbaurisiko bei allen anderen Baumarten in Abhängigkeit vom konkreten (Klein-) Standort

Die Extremjahre seit 2018 und insbesondere die aufeinanderfolgenden Dürresommer zeigen auf drastische Art und Weise das Voranschreiten des Klimawandels.

Insbesondere die aktuell in der HG Schondra bestandesbildenden Baumarten Fichte, Kiefer und Buche zeigen deutlich sichtbare Schäden durch Trockenheit, Insekten und Hitzeeinwirkung. Absterbeerscheinungen sind sowohl an Einzelbäumen als auch ganzen Beständen aller Altersstufen sichtbar.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen:

- Mehr Wärme- und Trockenheit tolerierende (einheimische) Baumarten. Die zukünftig erforderliche Baumartenzusammensetzung besteht aus weniger Buche und deutlich mehr Mischbaumarten.
- Mischwald mit breiterer Baumartenpalette: Zur Risikominimierung sollten zukunftsfähige Wälder aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein. Insbesondere Sonstige Laubhölzer und sofern vorkommend Edellaubhölzer sollten stärker beteiligt sein.
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert an den Standort angepasstes Erbgut mit hoher genetischer Vielfalt und eine ungestörte Wurzelentwicklung.
- Bemessene Anreicherung der Naturverjüngung durch „neue“ Baumarten, insbesondere den seltenen heimischen Baumarten wie z.B. Elsbeere, auf dafür geeigneten Standorten.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

Das Rotwild konzentriert sich auf den südlichen Teil der HG ausgehend vom angrenzenden Neuwirtshäuser Forst

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

## Baumartenverteilung

Die kleinste aufgenommene Verjüngung besteht zu mehr als der Hälfte aus Buche. Auf Platz 2 kommen die Edellaubhölzer mit knapp 20 %. Der Fichtenanteil beträgt zwar immernoch rund 15 %, hat sich aber gegenüber 2021 halbiert. Die Eiche und das Sonstige Laubholz haben jeweils einen Anteil von rund 5 %.

Erfreulicherweise setzt sich damit der 2021 festgestellte Trend zu mehr Laubholz fort. Es zeigt sich eine günstige Verschiebung der Baumartenzusammensetzung zu Gunsten der Eiche bzw. zu Lasten der Fichte und Buche. Die Verjüngungsschicht kleiner 20 Zentimeter verdeutlicht damit das Potential der Naturverjüngung.

## Verbissbelastung

Der Verbiss konzentriert sich auf die Eiche und das Edellaubholz. Gegenüber 2021 ist der Verbiss angestiegen.

### 2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

#### Baumartenverteilung

In dieser Schicht ändert sich die Baumartenzusammensetzung deutlich:

Während der Anteil der Buche weitgehend gleich bleibt (rund die Hälfte), steigt der Fichtenanteil auf knapp ein Drittel. Das Edellaubholz nimmt gegenüber der Verjüngung unter 20 cm deutlich ab und kommt anstatt rund 20 % nur noch auf rund 7 %.

Die Eiche ist zahlenmäßig völlig bedeutungslos!

Die Baumartenzusammensetzung hat sich gegenüber 2021 nur geringfügig verändert. Leichte Tendenzen in Richtung weniger Fichte, mehr Buche und mehr Sonstiges Laubholz sind erkennbar, bewegen sich aber im einstelligen Prozentbereich.

#### Leittriebverbiss

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dieser hat folgende Konsequenzen:

1. Verzögert sich das Höhenwachstum der Verjüngung.
2. Verbissattraktivere Baumarten werden von solchen überwachsen, die weniger verbissen werden. Durch die Ausdunkelung der Mischbaumarten führt dies zu einer Entmischung der Verjüngung (Reinbestände).

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss	13,8 %	17,9 %	19,2 %

Gegenüber 2018 und 2021 hat der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss zugenommen. Die höchsten Verbissprozentage finden sich beim Edellaubholz (37,3 %). Hier wurde mehr als jede dritte Pflanze in der letzten Vegetationsperiode, also seit Frühjahr 2023 verbissen! Theoretisch betrachtet wird damit bis zur Erstellung des nächsten Forstlichen Gutachtens an jeder einzelnen Pflanze mindestens einmal die Gipfelknospe verbissen.

Auch die weniger verbissgefährdete Buche ist betroffen: Fast jede vierte Buche hat Leittriebverbiss (24,8 %).

#### Verbiss im oberen Drittel

Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist bei allen Baumartengruppen hoch und gegenüber 2021 gestiegen.

#### Betrachtung der Höhenstufen (HS)

Betrachtet wird unter 1. nur die Vorkommenshäufigkeit unabhängig vom Verbiss je Höhenstufe. Unter 2. Wird der Schalenwildeinfluss (Leittriebverbiss, Verbiss im oberen Drittel und Fegeschäden) über die Höhenstufen betrachtet. Zur Vereinfachung werden die Höhenstufen mit Ziffern benannt: HS 1: 20 – 49,9 cm; HS 2: 50 – 79,9 cm; HS 3: 80 cm bis maximale Verbisshöhe.

Buche:

1. Gleichbleibende Vorkommenshäufigkeit über alle Höhenstufen. Schwerpunkt der aufgenommenen Pflanzen in HS 2.
2. Schalenwildeinfluss v.a. in HS 1 und 2.

#### Edellaubholz

1. Mit zunehmender Höhe abnehmende Pflanzenanzahl (Vorkommen nimmt ab). Schwerpunkt in HS 1 (rund die Hälfte). In HS 3 (über 80 cm) nur noch 10 % der aufgenommenen Pflanzen.
2. Schalenwildeinfluss besonders in Höhenstufe 2.

#### Sonstiges Laubholz

1. Stabile Verteilung über alle Höhenstufen mit Schwerpunkt in HS 2 (rund die Hälfte). Auch in HS 3 ausreichende Pflanzenzahl (rund 30 %).
2. Schalenwildeinfluss besonders in HS 1 und 2.

Zusammenfassend lässt sich mit zunehmender Höhenstufe eine unerfreuliche **Entmischung**, besonders zu Lasten des Edellaubholzes, feststellen.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Baumartenverteilung über maximaler Verbisshöhe entspricht weitgehend derjenigen ab 20 Zentimeter. Fegeschäden wurden nicht in nennenswertem Umfang erfasst.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	7
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

	5
--	---

## **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

### Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

### 1. Vorbemerkung

Im Gegensatz zu vorherigen Forstlichen Gutachten hat das Ausmaß der klimawandelbedingten Waldschäden erheblich zugenommen. Insbesondere die noch vor wenigen Jahren als zukunftsfähig eingeschätzte Baumart Buche stößt bereits heute an ihre physiologischen Grenzen.

### 2. Inventurergebnisse

Die zur Erhöhung der Resilienz gegen den Klimawandel dringend nötigen Edellaubhölzer kommen zwar als Sämlinge und Kleinstpflanzen unter 20 cm vor, nehmen aber über die Höhenstufen ab.

Der sich seit 2015 fortsetzende Anstieg des Leittriebverbisses verstetigt zudem eine unerfreuliche Tendenz. Auch der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber 2021 angestiegen.

Die aus der Verjüngungsinventur ersichtliche und vor Ort zu bestätigende Entmischung zu Gunsten der Buche ist vor dem Hintergrund zunehmender Witterungsschäden und der Rasanz des fortschreitenden Klimawandels besonders kritisch zu hinterfragen.

### 3. Revierweise Aussagen

Für 10 der 13 Reviere der Hegegemeinschaft wurden erstmals flächendeckend ergänzende Revierweise Aussagen gefertigt. In 3 Revieren fanden sich keine aussagefähigen Verjüngungsflächen. Damit wurden 92 % der Waldfläche der HG betrachtet. Diese werden in der Gesamtschau als weitere wesentliche Beurteilungsgrundlage für das Forstliche Gutachten der Hegegemeinschaft herangezogen.

Die Revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2021 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbissituation wurde dabei besonders gewichtet.

Es ist unser Bestreben, gerade über die Revierweisen Aussagen eine klarere Differenzierung der unterschiedlichen Verbiss- und Verjüngungsverhältnisse in der Hegegemeinschaft aufzuzeigen.

In der Gesamtschau liegen die Revierweisen Aussagen zwischen Verbiss „tragbar“ und „zu hoch“. Bei flächenmäßiger Gewichtung (bezogen auf die Waldfläche) überwiegt die Einschätzung „zu hoch“.

#### 4. Wertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen lässt sich für die HG Schondra festhalten:

- Auch weniger verbissgefährdete Baumarten (wie z.B. Buche) werden verbissen. Die Buche weist in zahlreichen Bereichen Wuchsverzögerungen auf, kann aber insgesamt in ausreichender Zahl dem Äser entwachsen.
- An stärker verbissgefährdeten Baumarten (wie z.B. Edellaubhölzern) ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Mischbaumarten können nur in sehr wenigen Ausnahmen dem Äser entwachsen.
- Mischbaumarten geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist (u.a. anhand der Betrachtung der Höhenstufen erkennbar) gegeben.

„Mildern“ ist zu berücksichtigen, dass in der HG Schondra waldrandnahe Bereiche auch aufgrund des geringen Waldanteils und der engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbereichen überproportional vertreten sind.

Insbesondere in den südlichen -und westlichen Bereichen der HG wird der Verbiss offensichtlich in erheblichem Maße vom Rotwild verursacht.

Zusammenfassend kommt der Unterzeichner zu dem Schluss, dass der vom Reh- und Rotwild verursachte Einfluss auf die Waldverjüngung (noch) zu hoch ist.

#### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Neben der Höhe der Schalenwildpopulation wirken sich weitere Faktoren auf die verursachten Schäden an der Waldverjüngung aus.

Insbesondere können flankierende Maßnahmen wie z.B. eine Aufwertung des Biotops (Äsungsverbesserung durch z.B. Winterbegrünung auf Äckern) oder eine angepasste Jagdstrategie erhebliche Auswirkungen entfalten.

Zu berücksichtigen ist dabei nicht nur die Bejagung einer Wildart, sondern alle durch jagdliche Aktivitäten verursachten Störungen in einem bestimmten Gebiet (z.B. Schwarzwildbejagung, Beschickung von Kirrungen etc.). Auch das Vorhandensein großer Beutegreifer (Wolf) kann einen Einfluss haben.

Der Vergleich des SOLL/IST Abschuss der letzten Abschussplanung (seit Jagdjahr (JJ) 2021) fällt folgendermaßen aus<sup>1</sup>:

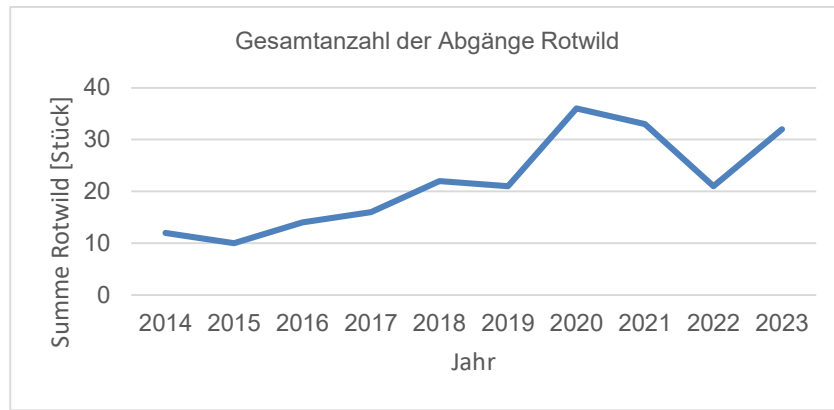
<b>Rehwild</b>	Böcke	Geißen und Schmalrehe	Kitze	Summe
SOLL (anteilig für JJ 2022 und 2023)	143	143	148	434 <sup>2</sup>
IST (Summe der JJ 2022 und 2023)	170	153	128	451

- Es zeigt sich, dass die Ist-Abschüsse über der anteiligen Soll-Planung der noch laufenden Abschussplanperiode liegen.
- Insbesondere beim Zuwachs des Rehwildes (Kitze) differieren Soll- und Ist-Abschuss. Beachtenswert ist der geringe Anteil aus der Zuwachsklasse (nur 29 % des Ist-Abschusses).

<sup>1</sup> Quelle: proJagd Bayern, Online-Auswertung am 10.10.2024

<sup>2</sup> gerundet

Die Betrachtung der Rotwildabschusszahlen der letzten 10 Jahre in der HG Schondra zeigt eine deutliche Tendenz<sup>3</sup>.



Die örtlichen Unterschiede der Verbissituation (ergänzende Revierweise Aussage) und die Wald-Feldverteilung innerhalb der Hegegemeinschaft sollen bei der Abschussplanung auf Revierebene berücksichtigt werden.

Wünschenswert wäre eine Realisierung bzw. Erhöhung der Abschusszahlen in den vorhandenen, vor allem größeren Waldkomplexen und nicht in der Feldflur.

Eine pauschale prozentuale Planung über alle Reviere hinweg sehen wir nicht als zielführend an. Insbesondere in den Revieren mit geringen Waldanteilen wären Maßnahmen der Wildlebensraumverbesserung sinnvoll, um den teilweise extremen Verbissdruck im Waldrandbereich und in den Waldinseln zu vermindern.

Eine Variation der Abschusshöhe zu Gunsten der Feldreviere wird ausdrücklich empfohlen.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der HG Schondra (geringe Größe, Waldfläche und Wald-Offenland-Verteilung) empfiehlt der Unterzeichner den Abschuss beider Wildarten (Reh- und Rotwild) auf Hegegemeinschaftsebene unter Beachtung der Geschlechterverteilung **zunächst beizubehalten**.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

- günstig .....
- tragbar .....
- zu hoch .....
- deutlich zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

<sup>3</sup> Quelle: proJagd Bayern, Online-Auswertung am 21.10.2024. Für 2024 liegen noch keine Daten vor.

Ort, Datum  
Bad Neustadt/Saale, 02.12.2024

Unterschrift

Bastian Betz, FR  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“